

Krank im Urlaub?

So schützen Sie sich vor überhöhten Arztkosten im Ausland.



Die Kostentricks bei **Arztrechnungen** im Ausland

» Drängen zu Hotelärzten und in Privatkliniken

Viele Hotels arbeiten mit bestimmten Ärzten oder Privatkliniken zusammen und empfehlen oder vermitteln Urlauber gezielt dorthin – oft mit dem Hinweis, dass eine öffentliche Klinik „zu weit weg“ oder „nicht notwendig“ ist.

» Überteuerte und intransparente Rechnungen

Hotelärzte und Privatkliniken stellen oft Rechnungen aus, die weit über den ortsüblichen Sätzen liegen. Die Rechnung muss meist sofort und in bar beglichen werden.

» Vorkasse und Drohungen

Urlauber werden häufig unter Druck gesetzt, sofort zu zahlen – bei Weigerung drohen Ärzte oder das Hotelpersonal mit der Polizei oder verweigern die Herausgabe von Dokumenten.

» Fehlende oder falsche Informationen

Vor der Behandlung wird oft verschwiegen, dass die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) nur bei öffentlichen Ärzten und in Kliniken gilt und nicht bei Privat- oder Hotelärzten.

» Übertriebene Diagnosen und unnötige Behandlungen

Infusionen, Laboruntersuchungen, Röntgen nach einer Operation: Nicht selten werden zusätzliche und unnötige Leistungen abgerechnet, um die Rechnungssumme in die Höhe zu treiben.

FALLBEISPIEL 1: Ellenbogen Fraktur kostet 21.650 Euro

Ein ADAC Versicherter hatte sich in Ägypten den Ellenbogen gebrochen. Die Verletzung war zwar schmerzhaft, jedoch medizinisch einfach in der Klinik zu versorgen. Der Patient wurde unter Druck gesetzt und an ihm wurden eine Vielzahl medizinischer Maßnahmen durchgeführt, die nicht zwingend erforderlich waren, so dass die zu begleichende Rechnung mehr als 21.650 Euro betrug.





Krank im Urlaub? Viele Reisende erleben bei einem Arztbesuch im Ausland unangenehme Überraschungen: überhöhte Rechnungen, zweifelhafte Diagnosen, keine Kostenerstattung – und erhebliche finanzielle Belastungen.

Fakten:

- »» Allein im Jahr 2023 sind beim ADAC über 10.000 Beschwerden über zu hohe Arztrechnungen im Ausland eingegangen
- »» Hotspots sind vor allem die Tourismus-Hochburgen **Spanien, Griechenland, Türkei und Ägypten**
- »» Rechnungen von 300 bis 700 Euro für einfache Behandlungen
- »» In einigen Urlaubsländern kommt es immer wieder vor, dass einzelne Hotelärzte, Kliniken oder Vermittler durch überhöhte Abrechnungen gezielt von Touristen profitieren möchten – teilweise mit Unterstützung durch Hotelpersonal oder Dritte.

Beispielhafte Behandlungskosten im internationalen Vergleich:



Leistung	Deutschland (Privatpatient)	Ägypten (Hotelarzt)	Türkei (Hotelarzt)
Beratung, Untersuchung, Infusion	30 – 60 €	640 – 1020 €	250 – 300 €
Medikamente (Imodium, Elektrolyte)	5 – 15 €	100 – 200 €	30 – 80 €
Gesamtkosten	35 – 75 €	740 – 1220 €	280 – 380 €

Quelle: ADAC SE

FALLBEISPIEL 2: Überhöhte Kosten nach Magenentzündung

Im ägyptischen Urlaubsort Hurghada sind einem deutschen Urlauber in einer Hotelklinik für eine Behandlung wegen Magenschleimhautentzündung mit insgesamt 15 Infusionen insgesamt 3.850 Euro in Rechnung gestellt worden.

Was tun im Ernstfall?

Auch bei einem medizinischen Notfall im Urlaub gilt es, Ruhe zu bewahren. Denn mit dem ADAC Auslandskrankenschutz sind Sie bestens abgesichert:

- ✓ **Sofortige Kontaktaufnahme zum ADAC** unter der 24-h-Notruf-Nummer: **+49 89 76 76 77**.
- ✓ Durch reisemedizinischen Informationsservice des ADAC oder in der ADAC Medical App einen zertifizierten Arzt in der Nähe finden.
- ✓ Vor Ort nichts bezahlen, weil diese Ärzte direkt mit der ADAC Auslandskrankenversicherung abrechnen.
- ✓ Bei Sprachbarrieren Übersetzungs-Apps nutzen.
- ✓ Keine Rechnungen ohne vorherige Prüfung begleichen.
- ✓ Alle Rechnungen, Belege und Quittungen mitnehmen und aufbewahren.
- ✓ Nach der Rückkehr unmittelbar ADAC Beratungsservice oder Auslandskrankenversicherung kontaktieren und die Regulierung klären.

» [ADAC Checkliste: Meldung eines medizinischen Notfalls im Urlaub zum Download](#)

Schnelle Hilfe mit der [ADAC Medical App](#)

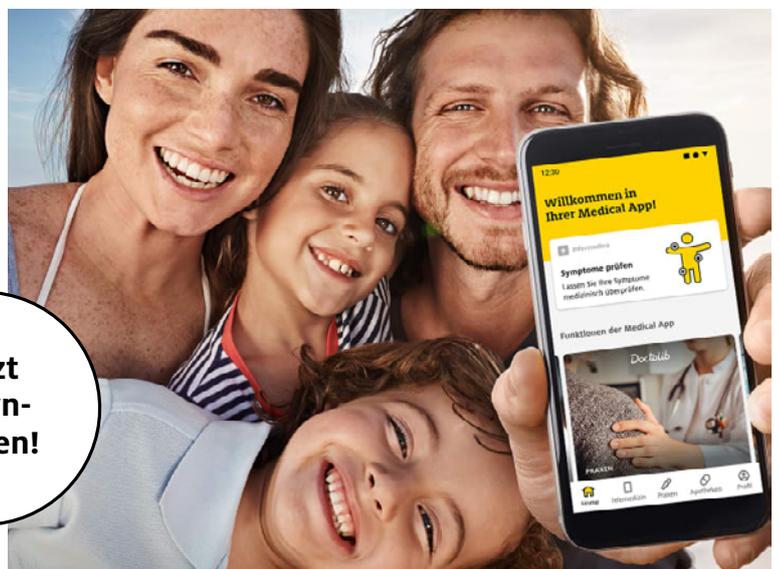
Für eine erste Einschätzung oder bei leichteren Beschwerden steht mit der ADAC Medical App rund um die Uhr eine Beratung zur Verfügung – direkt über das Smartphone oder Tablet.

- ✓ Telemedizinische Beratung im In- und Ausland
- ✓ Online-Arztsuche und Terminvereinbarung im In- und Ausland
- ✓ Online-Symptomchecker
- ✓ Digitaler Apotheken-Service

[Alle Infos zur ADAC Medical App](#)



Jetzt
down-
loaden!



So schützen Sie sich vorab

Um bei Reisen ins Ausland rundum und umfassend abgesichert zu sein, ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz dringend zu empfehlen, um sich vor teuren Behandlungskosten zu schützen. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Krankenrücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar wird.

Deshalb ist ein Auslandskrankenschutz so wichtig

Gesetzlich Krankenversicherte haben bei einem vorübergehenden Aufenthalt in den 27 EU-Ländern sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, Großbritannien, Marokko, Tunesien, der Schweiz und der Türkei Anspruch auf ambulante und stationäre Behandlungen. Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) ist jedoch kein Ersatz für eine zusätzliche Auslandskrankensversicherung – und das aus mehreren Gründen:

- » Leistungen können im Reiseland teurer sein als in Deutschland.
- » Mit der EHIC werden nur Kosten in der Höhe übernommen, wie sie für die entsprechende Leistung in Deutschland anfallen würden.
- » Besonders bei Behandlungen in Privatkliniken oder durch private Ärzte entstehen häufig deutlich höhere Kosten – ohne Anspruch auf Erstattung.
- » Bergungskosten, z.B. ein Transport per Hubschrauber nach einem Wander-, Rad- oder Skiunfall, werden nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und belaufen sich schnell auf mehrere tausend Euro.
- » Auch der Krankenrücktransport wird mit der EHIC nie übernommen.



Teure Arztrechnung im Ausland? So reagieren Sie richtig

Das gehört in die Reiseapotheke

Bei kleineren Verletzungen und Beschwerden kann auch eine gut ausgestattete Reiseapotheke den teuren Gang zum Arzt im Urlaub ersparen.

- Verletzungen:** Einmalhandschuhe, Heftpflaster, sterile Kompressen, elastische Binden, Wundpflaster, Wunddesinfektionsspray (ohne Jod), Schere, Pinzette
- Schmerzen:** Ibuprofen, Paracetamol
- Insektenstiche:** Moskitonetze, Insektenschutzmittel, Salbe gegen Juckreiz
- Reisekrankheit:** Dimenhydrinat, Domperidon, Akupressurbändchen
- Durchfall:** Loperamid, Saccharomyces-Präparate, ORS-Elektrolytpulver
- Verstopfung:** Lactulose-, Bisacodylpräparate
- Erkältung / Schnupfen:** Nasentropfen (Oxy- oder Xylometazolin), Hustensaft, Fieberthermometer



Hinweis: Für bestimmte Medikamente – etwa starke Schmerzmittel, Beruhigungsmittel oder Wirkstoffe wie Codein – gelten in einigen Ländern strenge Einfuhrbestimmungen. Prüfen Sie daher vor der Reise, ob Ihre mitgeführten Arzneimittel im Urlaubsland erlaubt sind. Informationen dazu finden Sie beim Auswärtigen Amt oder beim [Auslandsreise-Informationssdienst des ADAC](#).

Mit dem ADAC weltweit **sorgenfrei & sicher** unterwegs

Mit dem richtigen Schutz sorgenfreier reisen. Informieren Sie sich zu Tarifen und Leistungen der ADAC Auslandskrankenversicherung:

- ✓ Über ADAC Reiseinformationsdienst 20.000 zertifizierte Ärzte in 75 Ländern direkt buchen
- ✓ Direkte Abrechnung mit dem Arzt
- ✓ 24/7-Notfall-Service auf Deutsch unter Telefon +49 89 76 76 77 oder vor dem Urlaub einfach die ADAC Medical App runterladen
- ✓ Weltweiter Krankenrücktransport
- ✓ Abgesichert ab 19,60 € im Jahr



[ADAC Auslandskrankenversicherung](#)

Oder anrufen unter +49 89 558 9575 60
(Mo. – Sa. 8 – 20 Uhr)



Impressum

Herausgeber:

ADAC Versicherung AG

Hansastraße 19
80686 München

Telefon: 089 76 76 0

E-Mail: adac@adac.de

Vorstand: Claudia Tuchscherer (Vorsitzende), Stefan Daehne, Sascha Herwig, Sascha Petzold

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Claudius Leibfritz

Redaktion und Text: ADAC SE, Stefan Dorner

Gestaltung: bildschnitt TV GmbH

Fotografie: Getty Images Inc.

Die Inhalte dieses Ratgebers dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine rechtliche oder finanzielle Beratung dar. Der Ratgeber ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe ist nur für den privaten Gebrauch gestattet.

Stand: 07/2025